

Protocoll  
der ausserordentlichen General-Versammlung  
vom 28. Mai 1894.

Vorsitzender: Hr. E. Fischer, Präsident.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung, indem er den folgenden vom Vorstande gestellten Antrag auf Abänderung der Statuten verliest. Der Vorstand schlägt vor, dem § 7 Absatz 3 der Statuten statt der bisherigen die folgende Fassung zu geben:

»Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt in der General-Versammlung. Die nicht in Berlin oder in den unmittelbar angrenzenden Gemeindebezirken wohnenden stimmfähigen Mitglieder haben das Recht, ihre Stimmzettel — für jeden zur Wahl Gestellten gesondert — einem der Schriftführer (§ 11 Ziffer 3) verschlossen einzusenden. Alle übrigen Mitglieder dürfen ihr Wahlrecht nur persönlich in der General-Versammlung ausüben. Als gewählt gelten nur Diejenigen, auf welche eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der solchergestalt in zulässiger Weise eingesandten und abgegebenen Stimmen lautet.«

Der Vorsitzende erläutert eingehend die Gründe, welche den Vorstand veranlasst haben, den betreffenden Antrag zu stellen.

Das Recht, sich an den Wahlen der Ehrenmitglieder durch Einsendung von Stimmzetteln zu betheiligen, haben die auswärtigen Mitglieder früher besessen; der darauf bezügliche Passus der Statuten sei in Wegfall gekommen, als aus Anlass der Erwerbung von Corporationsrechten eine anderweitige Formulirung der Gesellschaftssatzungen nothwendig geworden sei. Die Billigkeit erfordere, dieses Recht der auswärtigen Mitglieder wieder herzustellen. Ausserdem schein e es durchaus im Interesse der Gesellschaft zu sein, dass an einer Ehrung, wie sie bei der Wahl von Ehrenmitgliedern beabsichtigt werde, eine möglichst grosse Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern theilnehme, und dass die Ausübung des Wahlrechtes in diesem Falle nicht auf die geringe Anzahl von Mitgliedern beschränkt werde, welche in den General-Versammlungen persönlich erscheinen können.

Im Verlauf der sich daran schliessenden Discussion giebt Hr. M. Jaffé dem Wunsche Ausdruck, dass eine derartige Erleichterung der Stimmabgabe auch den in Berlin oder den unmittelbar angrenzenden Gemeindebezirken wohnenden, stimmfähigen Mitgliedern zu Theil werde.

Der Vorsitzende, sowie die Herren Liebermann, Holtz und Tiemann erläutern die Gründe, welche nach ihrer Ansicht eine Amendirung eines vom Vorstande gestellten Antrages auf Statutenveränderung in der General-Versammlung ausschliessen, welcher Ansicht die Herren Hirsch und Marckwald widersprechen. Hr. M. Jaffé nimmt davon Abstand, einen Antrag zu stellen, inloggedessen kommt nur der Antrag des Vorstandes zur Abstimmung.

Der Schriftführer constatirt durch die Präsenzliste die Anwesenheit von 40 ordentlichen Mitgliedern; der Antrag des Vorstandes wird danach mit allen gegen 1 Stimme angenommen, worauf der Vorsitzende die Versammlung gegen 7½ Uhr schliesst.

Der Vorsitzende:  
E. Fischer.

Der Schriftführer:  
F. Tiemann.

---

## Sitzung vom 28. Mai 1894.

Vorsitzender: Hr. E. Fischer, Präsident.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Der Vorsitzende gedenkt zunächst des schweren Verlustes, welchen die Physik und mit ihr die gesammte Naturwissenschaft durch den am 21. Mai erfolgten Tod von

## AUGUST KUNDT

erlitten haben. Die Nachricht von dem Hinscheiden des erst 54 Jahre alten Forschers kam nicht allein weiteren Kreisen, sondern auch manchen Freunden und Collegen unerwartet. Nur wenigen war bekannt, dass das Leben des rüstigen und schaffensfreudigen Mannes seit längerer Zeit durch ein Herzleiden ernstlich gefährdet wurde. Als deshalb Kundt vor Kurzem Urlaub für den Sommer nahm, glaubte man, es würden einige Monate der Ruhe genügen, um die erschöpften Kräfte wieder herzustellen und der Herbst würde ihn seiner vielverzweigten, segensreichen Thätigkeit im Dienste der Wissenschaft und der Lehre zurückgeben.